



## Betriebsreglement

### Inhalt

|  |         |
|--|---------|
| 01. Trägerschaft                       | Seite 1 |
| 02. Aufnahmebedingungen                | Seite 1 |
| 03. Öffnungszeiten                     | Seite 1 |
| 04. Anmeldeverfahren                   | Seite 2 |
| 05. Kündigungsbedingungen / Ausschluss | Seite 2 |
| 06. Krankheit / Abwesenheit            | Seite 2 |
| 07. Bezahlung Elternbeiträge           | Seite 2 |
| 08. Versicherung                       | Seite 2 |

### 01. Trägerschaft

Die Spielgruppen Dättwil, Kappelerhof, Karussell, Mäderstrasse und Meierhof sind als Verein unter dem Namen „Dachverein Spielgruppen Baden“ organisiert.

Die Mitglieder sind der Vorstand, die Spielgruppenleiterinnen, die Eltern (freiwillig) und weitere interessierte Personen. Mit der Stadt Baden besteht eine Leistungsvereinbarung. Der Dachverein ist politisch und konfessionell unabhängig.

### 02. Aufnahmebedingungen

Wir betreuen Kinder ab 2.5 Jahren bis zum Kindergarteneintritt. Alle Kinder dieser Altersstufe können in unseren Spielgruppen angemeldet werden. Die Kinder von Badener Familien werden bevorzugt aufgenommen. Auch Kinder mit einer leichten Behinderung können unsere Spielgruppen besuchen, sofern es uns möglich ist, auf ihre besonderen Bedürfnisse einzugehen.

### 03. Öffnungszeiten

Die Spielgruppen des Dachvereins sind je nach Bedarf von Montag- bis Freitagmorgen und zum Teil auch nachmittags geöffnet. Sie dauern meistens 3 Stunden; es gibt auch Gruppen mit 2.5 Stunden. Es besteht die Möglichkeit die Spielgruppe an mehreren Halbtagen zu besuchen. Die aktuellen Öffnungszeiten sind auf unserer Homepage [www.spielgruppenbaden.ch](http://www.spielgruppenbaden.ch) ersichtlich. Während der Schulferien und an den Feiertagen der Schule Baden sind die Spielgruppen geschlossen.

## **04. Anmeldeverfahren**

Damit die Anmeldung gültig ist, muss ein Anmeldevertrag vollständig ausgefüllt und von den Eltern unterschrieben werden. Der Anmeldevertrag kann bei der Kontaktstelle oder in der Spielgruppe bezogen werden oder auf [www.spielgruppenbaden.ch](http://www.spielgruppenbaden.ch) heruntergeladen werden. Sind alle Plätze belegt, wird eine Warteliste erstellt. Jeweils im Frühjahr werden alle Familien von Baden mit Kindern im Spielgruppenalter vom Dachverein mit einem Schreiben über die Spielgruppen informiert und zu einem Schnupperbesuch eingeladen. Die Anmeldung ist jeweils für ein Spielgruppenjahr gültig und muss jedes Jahr erneuert werden.

## **05. Kündigungsbedingungen / Ausschluss**

Innerhalb der Probezeit (ein Monat) kann jederzeit gekündigt werden; bezahlt werden dann die effektiv besuchten Stunden. Ab dem zweiten Monat gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat jeweils auf Monatsende, längstens bis 30. April. Im letzten Quartal (Mai-Juli) kann nicht gekündigt werden. Erfolgt der Austritt früher, ist der Betrag für die laufende Periode zu bezahlen.

Kommen die Eltern ihren Zahlungspflichten trotz zweimaliger Mahnung nicht nach, kann das Kind nicht mehr betreut werden. Ab der 2. Mahnung wird eine Gebühr von CHF 20.00 erhoben.

## **06. Krankheit / Abwesenheit**

Krankheits- oder anders bedingte Absenzen sind der Spielgruppenleiterin zu melden. Bei Abwesenheit des Kindes von mindestens 4 hintereinander folgenden Wochen bis und mit 8 Wochen muss nur die Hälfte der Kosten bezahlt werden. Dauert die Abwesenheit mehr als 8 Wochen, muss ab der 9. Woche wieder der volle Betrag bezahlt werden.

Ist die Spielgruppenleiterin verhindert, wird sie wenn möglich ersetzt. Ansonsten werden die Eltern rechtzeitig informiert. Krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheit der Spielgruppenleiterin wird nicht nachgeholt.

## **07. Bezahlung Elternbeiträge**

Die monatlichen Kosten für den Spielgruppenbesuch sind eine Mischrechnung (Spielgruppe/Ferien) und werden vierteljährlich – zu Beginn des Quartals - in Rechnung gestellt. Der Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen.

Wir gewähren einen Geschwisterrabatt von 10% und bieten für Badener Familien subventionierte Plätze an (Informationen erteilt die Spielgruppenleiterin). Pro Kind wird maximal ein wöchentlicher Spielgruppenbesuch subventioniert.

Spesen die uns durch Einzahlungen am Postschalter entstehen werden weiterverrechnet.

## **08. Versicherung**

Die Kinder, welche in unsere Spielgruppen kommen, müssen eine Haftpflicht und eine Unfallversicherung haben. Dies ist Sache der Eltern. Die Spielgruppen verfügen über eine Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung.